

Förderhinweise

für die Antragstellung zur Bezuschussung aus dem Förderprogramm Jugendbooster

I. Allgemeines

1. Der Verein ist Mitglied im Sportbund Rheinland.
2. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
3. Die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Rheinland (Bundesbeitrag etc.) müssen erfüllt sein.
4. Der Verein muss die Mindestmitgliedsbeiträge erheben.
5. Die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die ARAG Sportversicherung muss bezahlt sein.
6. Die aktuelle Bestandserhebung muss beim Sportbund Rheinland vorliegen.
7. Der Antrag ist von einer Person mit Vorstandsfunktion gemäß BGB §26 zu unterschreiben. Die Leitung des Projektes steht für Rückfragen unsererseits zur Verfügung und dient als Ansprechpartner*in.
8. Die Sportjugend ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu überprüfen. Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind zurück zu zahlen.
9. Der Verein weist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz hin.

II. Umfang der Bezuschussung

1. Die Förderung für Projekte beträgt 500.- oder 1.000.- Euro in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sie erfolgt in Form einer Pauschale.
2. Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung der beantragten Maßnahme verwendet werden. Der Nachweis erfolgt über einen einfachen Verwendungsnachweis. Das entsprechende Formular ist als Download vorhanden.
3. Die Förderung gilt ausschließlich für Projekte zur Gewinnung oder Bindung von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren an den Verein („Jugendförderung“).
4. Eine Förderung ist pro Verein oder Fachverband nur einmal in zwei Jahren möglich! Unterschiedliche Abteilungen eines Vereins können verschiedene Projekte einreichen. Sie müssen sich allerdings deutlich voneinander unterscheiden.
5. Die Förderung schließt bereits laufende/bestehende Projekte des Kalenderjahres mit ein. Ein Antrag kann nachträglich gestellt werden.

III. Ausschlusskriterien

1. Es erfolgt keine Förderung von Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter*innen.
2. Eine Doppelförderung aus Fördertöpfen des organisierten Sports in Rheinland-Pfalz (z.B. Integration, Prävention sex. Gewalt, Kooperationen mit Kitas/Schule, Leistungssport, Förderung der regionalen Sportbünde etc.) ist ausgeschlossen.
3. Es erfolgt keine Förderung von Vereinen, die sich nicht mit den Werten der Sportjugend bzw. des Sportbundes identifizieren und die sich gegen die Jugendarbeit stellen.

IV. Ablauf des Verfahrens

1. Zusendung des Projektantrags in schriftlicher Form an die Sportjugend Rheinland.
2. Überprüfen der Kriterien und dem uns zur Verfügung stehende Budget durch die Sportjugend.
3. Bewilligung bzw. Ablehnung (mit kurzer Begründung) des Antrags durch die Sportjugend in schriftlicher Form. Der Antrag kann jedoch in geänderter Fassung gerne wieder eingereicht werden.
4. Einreichen des Sachberichts (keine Belege notwendig!) nach Abschluss des Projektes.

Hinweis:

Antrag und Sachbericht müssen hinsichtlich des Förderschwerpunkts übereinstimmen. Der ausführlichen Projektbeschreibung sind daher Programm/Ablauf, Dokumentation (ggfls. Presseberichte) und Verwendungsnachweis (Kostenaufstellung) beizufügen.

5. Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen und entsprechender Prüfung unsererseits erfolgt die Auszahlung der bewilligten Förderung, sofern keine weiteren Rückfragen mehr bestehen.
6. Weisen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit stets auf die Förderung Ihres Projektes durch die Sportjugend hin.